

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1672.2

Stadt- und Kantonsbibliothek: Fassadensanierung, Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. August 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Nachdem nur kurze Zeit nach Bauvollendung der Sanierung der Stadt- und Kantonsbibliothek 1986 am Aussenputz erste Verfärbungen auftraten, zeigten zwei Analysen durch die EMPA und das Büro Tecnotest AG, dass der Fassadenputz bis auf die Höhe der Fenstersimgurte im ersten Obergeschoss bauschädliche Salze enthalten. Ausgelöst wurden diese durch aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk.

Zur Vorbereitung der Sanierungsarbeiten am Verputzgefüge, das Schutzfunktion hat, wurde das Büro Wolfseher & Partner, Zürich, zugezogen. Der Sanierungsvorschlag vom 21.12.1999 stützte sich auf die beiden oben erwähnten Gutachten.

Nach erfolgtem Gerüstaufbau konnte im Juni 2002 auch ein Augenschein an den Fassaden oberhalb des Fenstersimgurtes vorgenommen werden. Dabei wurde festgestellt, dass der bestehende Fassadenputz in keiner Weise dem Zustand entspricht, wie er in den beiden Expertenberichten beschrieben war.

Da gemäss Vertrag zwischen Stadt und Kanton die Stadt Zug für den Unterhalt alleine zuständig ist – das Gebäude ist im Übrigen im Besitz der Stadt –, beantragt der Stadtrat dem GGR für die notwendige Gesamtanierung der Fassaden der Stadt- und Kantonsbibliothek **einen Kredit von total CHF 680'000.-**.

Davon waren für die ursprünglichen Arbeiten CHF 500'000.- vom Stadtrat gemäss § 28, Ziff. 17, GO, in eigener Kompetenz bewilligt worden.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage am 26. August 2002 in Vollbesetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger, Finanzsekretär Josef Pfulg und Carlo Balzarini, Leiter Hochbau.

Eintreten auf die Vorlage wurde stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Nichteintretensantrag gestellt.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt die GPK im Rahmen der Schlussabstimmung mit 7:0 Stimmen geschlossen dem Bericht und Antrag des Stadtrats zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Einleitend erläutert Carlo Balzarini, Leiter Hochbau, dass die Fassadenschäden im oberen Teil des Gebäudes durch die Verwendung von ungewaschenem Sand verursacht wurde. Dadurch konnten sich Hohlstellen in der Fassade bilden. Es wurde versucht, rechtlich gegen die beiden Gutachten von 1986 vorzugehen. Die Garantie lief jedoch nur fünf Jahre und ist somit verjährt. Ergänzend fügt er an, dass es im 1999 leider unterlassen wurde, den Zustand der Fassade am ganzen Haus abzuklären.

Ein GPK Mitglied möchte genauere Informationen zum Vertrag zwischen dem Kanton und der Stadt. Dies wird gemäss Stadtpräsident Luchsinger bis zur GGR Sitzung nachgereicht.

Eine Frage zielt auf die Verbuchung dieser Fassadensanierung. Eigentlich handelt es sich hier ja um keine Wertvermehrung und trotzdem sind die CHF 680'000 zu Lasten der Investitionsrechnung vorgesehen.

Josef Pfulg erklärt, dass gemäss § 28, Ziff. 17, GO, der Stadtrat in eigener Kompetenz bis zu CHF 500'000.- für den Unterhalt von Liegenschaften sprechen kann. Da es sich nun um einen höheren Betrag handelt, bringt der Stadtrat eine Kreditvorlage, die zu Lasten der Investitionsrechnung geht. Allein die Höhe war ausschlaggebend für die Vorlage.

Zu den Kosten stellt sich einem Mitglied unserer Kommission die Frage, warum für die Mehrarbeiten nochmals CHF 20'000.- für den Posten Bauingenieur/Leitung ausgegeben werden müssen. Carlo Balzarini führt aus, dass die Wortwahl mit „Bauingenieur“ verwirrend und nicht korrekt ist. Effektiv muss die Bauleitung der Mehrarbeiten bezahlt werden.

4. Zusammenfassung

Die neuen Fassaden der Bibliothek sind zwar fast fertig, so dass die Kommissionen und der GGR praktisch dem Kredit nur zustimmen können. Die zuständigen Stellen der Stadt konnten bei diesem Fall aber nicht wissen, in welchem Zustand sich die Fassaden in Wirklichkeit befanden. Immerhin ging es seit dem Feststellen der neuen Begebenheiten am 17. Juni bis zum Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. Juli 2002 sehr schnell. Kritisiert werden muss seitens der GPK der lange Zeitraum zwischen dem Sanierungsvorschlag vom 21.12.1999 und der Umsetzung im Sommer dieses Jahres.

Wir stellen Ihnen daher aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 2. Juli 2002, nach kurzer Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll, sehr geehrter Damen und Herren, den nachfolgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei für die Gesamtsanierung der Fassaden der Stadt- und Kantonsbibliothek einem Kredit von CHF 680'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.“

Zug, 28. August 2002

Für die Geschäftsprüfungskommission
Stefan Ulrich, Kommissionspräsident